

Parlamentarischer Vorstoss

2023/283

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Postulat |
| Titel: | Verbesserung Prozess IPV nach Ablösung Sozialhilfe |
| Urheber/in: | Thomas Buser |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | Agostini, Bänziger Keel, Bürgin, Eichenberger, Grazioli, Groelly, Heger, Hotz, Joos Reimer, Kirchmayr-Gosteli, Waldner, Wolf, Zeller |
| Eingereicht am: | 25. Mai 2023 |
| Dringlichkeit: | — |

Für Personen welche SH beziehen kümmern sich die Sozialen Dienste um die IPV. Wenn eine Person abgelöst ist, weil sie eine Arbeit gefunden hat, hat sie in vielen Fällen individuelle Prämienverbilligung zu gut, muss sich aber selber darum kümmern. Es kommt häufig vor, dass es viele Monate dauert, bis die Koordinationsstelle Asyl die SVA darüber informiert, dass eine Person von der Sozialhilfe abgelöst wurde, obwohl die Ablösebestätigung umgehend von den sozialen Diensten an die Koordinationsstelle geschickt wurde. Die SVA reagiert deshalb mit einer Ablehnungsverfügung, weil sie keine Kenntnis von der Ablösung hat.

Die Folge ist, dass die abgelöste Person 5 bis 6 Monate die volle Krankenkassenprämie bezahlen muss und deshalb häufig wieder in finanzielle Schwierigkeiten gerät und sich wieder bei den Sozialen Diensten meldet.

Das heutige Vorgehen verursacht hohen unnötigen Aufwand auf Seiten Kanton und den Sozialen Diensten in den Gemeinden.

Ein Lösungsvorschlag wäre, dass die Sozialhilfe die Ablösebestätigung sowohl an die Koordinationsstelle als auch an die SVA sendet.

Eine mögliche weitere Lösung könnte darin bestehen, dass die Berechnungsgrundlage für die Prämienzahlung nicht ausschliesslich auf der Steuererklärung basiert, sondern situationsbedingt geprüft wird. Zum Beispiel könnten die letzten 3 Monatslöhne als Grundlage dienen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die Situation verbessert werden kann und ob z.B. eine der vorgeschlagenen Lösungsvarianten umgesetzt werden kann.
